

Deutsche Telekom AG, Niederlassung 1 Magdeburg
Postfach 21 00, 39096 Magdeburg

Architektur- und Ingenieurbüro
Joachim Richter
Bismarkerstr. 91

39517 Tangerhütte

Ihre Referenzen
Unser Zeichen
Durchwahl
Datum
Betrifft

Schrb.v. 02.04.97
SuN/ Lpl 5, Klaus-J. Klebingat
(03 91) 5 85 57 45
10.04.97
Dorferneuerung Langensalzwedel

Sehr geehrte Damen und Herren,

Im Bereich der vorhandenen Straßen und Wege befinden sich Fernmeldeanlagen der Deutschen Telekom AG, die ggf. von Straßenbaumaßnahmen berührt werden und infolgedessen verändert oder verlegt werden müssen.

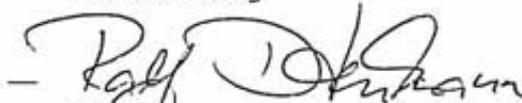
Bei der Ausführung von Straßenbaumaßnahmen einschl. Anpflanzungen ist darauf zu achten, daß Beschädigungen hieran vermieden werden. Es ist deshalb erforderlich, daß sich die Bauausführenden vorher vom BZN61, Hoher Weg 10, 39576 Stendal, Telefon (0391) 585 9600, in die genaue Lage dieser Anlagen einweisen lassen.

Wir bitten Sie, alle Vorgänge und Genehmigungsverfahren nur an folgende Adresse zu senden :

Deutsche Telekom AG
NL 1 Magdeburg
Rs SuN
Postfach 2100
39096 Magdeburg

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag


Ralf Drenkmann

Staatliches
Forstamt
Stendal

Staatliches Forstamt Stendal, Schornhorststraße 87, 39576 Stendal

Dr.-Ing. Joachim Richter
Bismarkstraße 91

39517 Tangerhütte

Schornhorststraße 87
39576 Stendal
TEL (03931) 571414
FAX (03931) 572414

Landeszentralbank
Magdeburg
BLZ 810 000 00
KTO 810 015 25

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Mein Zeichen

bearbeitet von

Tel (03931) 571414 Stendal,

22400

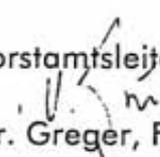
Herrn Pilch

14.04.97

Stellungnahme zur Dorferneuerung Langensalzwedel

1. Zu Ihrem Schreiben vom 2.4.97 teile ich Ihnen mit, daß forstliche Belange mit der Maßnahme nicht betroffen sind.
2. Zu den vorgesehenen Windschutz-Maßnahmen geben wir den Hinweis, daß die Pflanzung wenigstens 3 reihig sein sollte. Wenn Ihre Vorstellungen konkreter sind, werden wir gerne zu dem landschaftspflegerischen Begleitplan unsere Meinung mitteilen.

Forstamtsleiter


Dr. Greger, FOR



LANDKREIS STENDAL

Der Landrat

Landkreis Stendal - Postfach 158 - 39554 Stendal

EINGEGANGEN 28. April 1997

Dr.- Ing. Joachim Richter
Bismarckstr. 91
39 517 Tangerhütte

Amt	: Straßenbauamt
Ort	: Osterburg
Straße	: E.-Thälmannstr.1
Bearbeiter/in	: Zimmer:
Frau Tandeck	: 093

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Mein Zeichen (Bitte bei Antwort angeben)

(03931)
60- 8264

Datum
22.04.1997

Betr: Dorferneuerung Langensalzwedel

Sehr geehrter Herr Dr. Richter,

Ihr Antrag vom 02.04.1997 wurde zuständigkeithalber an das Planungsamt des Landkreises Stendal zur Bearbeitung weitergeleitet.

Das Planungsamt ist Bündelungsbehörde . Das Amt führt intern die Ämterbefragung durch.

Für Fragen stehe ich Ihnen gern zur Verfügung und verbleibe

mit freundlichem Gruß
Im Auftrag

Ernst- Jürgen Menke
Amtsleiter

eingestellt bei www.b-planpool.de

Sprechzeiten	Mo.	Di.	Do.	Fr.	Bankverbindung	Kreissparkasse Stendal
Allgemeine	-	09.00-11.30	09.00-11.30	09.00-11.30		
	13.00 - 15.30	13.00-17.30	13.00-15.30	-	BLZ	810 505 55
Bauordnungsamt	-	09.00-11.30	09.00-11.30	-	Konto.Nr	301 000 293 8
		13.00-17.30	13.00-15.30		Telefon:	(03931)60-6
Straßenverkehrsamt	8.00 - 15.00	9.00 - 17.00	8.00 - 15.00	8.00 - 12.00	Telefax:	(03931)213060
					Institutskennz.	IK 131080101

Deutsche Telekom AG, Niederlassung 1 Magdeburg
Postfach 21 00, 39095 Magdeburg

Architekten- und Ingenieurbüro
Joachim Richter
Bismarckstr. 91

EINGEGANGEN 28. April 1997

39517 Tangerhütte

Ihre Referenzen	Schrb.v. 02.04.97
Unser Zeichen	SuN/ Lpl 5, Klaus-J. Klebingat, 353/97
Durchwahl	(03 91) 5 85 57 45
Datum	22.04.97
Betrifft	Dorferneuerung Langensalzwedel

Sehr geehrte Damen und Herren

Im Bereich der vorhandenen Straßen und Wege befinden sich Fernmeldeanlagen der Deutschen Telekom AG, die ggf. von Straßenbaumaßnahmen berührt werden und infolgedessen verändert oder verlegt werden müssen.

Bei der Ausführung von Straßenbaumaßnahmen einschl. Anpflanzungen ist darauf zu achten, daß Beschädigungen hieran vermieden werden. Es ist deshalb erforderlich, daß sich die Bauausführenden vorher vom BZN61P1, Hoher Weg 10, 39576 Stendal, Telefon (0391) 585 9600, in die genaue Lage dieser Anlagen einweisen lassen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag


Ralf Wrenkmann

eingestellt bei www.b-planpool.de

Informationssysteme der Umwelt-Zentrale

VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT Tangermünde

Der Leiter des gemeinsamen Verwaltungsamtes

Im Namen und Auftrag der Gemeinde Langensalzwedel

Verwaltungsgemeinschaft Tangermünde · Postfach 13 · 39585 Tangermünde

Architektur- und Ingenieurbüro
Dr. Richter
Bismarckstr. 91

39517 Tangerhütte

EINGEGANGEN 24. April 1997

Amt/Dienststelle
Bauamt
Dienstgebäude
Lange Str. 61
Auskunft erteilt Zimmer
Herr Schulz 24
Telefon : Fax
039322-93218 2573

Datum und Zeichen Ihres Schreibens

Unser Zeichen
Schu/Wol

Datum
16.04.97

Dorferneuerung Langensalzwedel

hier: Beteiligung der Träger öffentlicher Belange

Sehr geehrter Herr Dr. Richter,

gegen den von Ihnen vorgelegten Maßnahmeplan der Gemeinde Langensalzwedel gibt es von der Verwaltungsgemeinschaft Tangermünde keine Einwände.

Ich gehe davon aus, daß wir als Verwaltungsgemeinschaft regelmäßig über die Fortschritte der Dorferneuerung Langensalzwedel informiert werden.

Mit freundlichen Grüßen

im Auftrag


Stagneth
amt. Leiter des Bauamtes

Gleitende Arbeitszeit:
Kernzeit: Mo., Mi., Do. 8.00-12.00 und 13.00-15.00 Uhr, Di. 9.00-12.00 und 13.00-17.00 Uhr, Fr. 8.00-11.00 Uhr

Hausanschrift:
Lange Straße 61
39590 Tangermünde

Telefon: (039322) 93-0
Telefax: (039322) 2573

Kreissparkasse Stendal
Konto-Nr.: 3060000688
Bankleitzahl: 81050555

Straßenbauamt Stendal

Straßenbauamt Stendal Postfach 114 39513 Stendal

Sachsenstraße 11a
39516 Stendal
TEL (03931) 687-0
FAX (03931) 687-122

Architektur- und Ingenieurbüro
Dr. Ing. Joachim Richter
Bismarckstraße 91
39517 Tangerhütte

Regierungsbezirkskasse Magdeburg
LZB Magdeburg
BLZ 810 000 00
KTO 81 001 515

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Mein Zeichen

Bereitet von :

Tel. (03931) 687-

Stendal,

5/2-21

Frau Stolze

-114

1997-05-07

Dorferneuerung Langensalzwedel
hier: Beteiligung der Träger öffentlicher Belange

Sehr geehrte Damen und Herren,

Durch die Planungen im Zuge der Dorferneuerung Langensalzwedel wird keine Straße unserer Baulast berührt. Demzufolge werden von seiten des Straßenbauamtes keine Forderungen hinsichtlich der Vorbereitung und Baudurchführung erhoben.

Die aus Richtung Miltern bis zum Ortseingang Langensalzwedel verlaufende LIIIO 38 ist mit Inkrafttreten des Straßengesetzes für das Land Sachsen-Anhalt im Mai 1993 eine Kreisstraße (K 1038) geworden.

Träger der Straßenbaulast und Straßenbaubehörde der K 1039 ist seit dem 1. 1. 1994 der Landkreis Stendal.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag


Schulz
Müller

Landeszentralbank Halle

BLZ 800 000 00

KTO 800 010 00

Unterhaltungsverband "Uchte" Stendal

Körperschaft des öffentlichen Rechts
Osterburger Straße 3a
39576 Stendal

Telefon: 03931 712869
Fax 03931 212337
Kreissparkasse Stendal
Kto.-Nr.: 3010005775
BLZ: 810 505 55

Architektur- und Ingenieurbüro
Dr.-Ing. Joachim Richter
Bismarckstraße 91

39517 Tangerhütte

Stendal, 06.05.1997
AZ: 90 - 15 / 97

Ihre Zeichen: Ihre Nachricht vom:
02.04.1997

Dorferneuerung Langensalzwedel

Stellungnahme

Sehr geehrter Herr Dr. Richter,

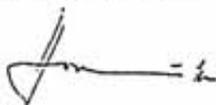
zu den vorgelegten Bepflanzungsvorschlägen gab es bereits Abstimmungen mit dem Planungsbüro Drecker aus Hannover.

Bei allen Bepflanzungen entlang der Gewässer ist darauf zu achten, daß der 5 m breite Gewässerschonstreifen mindestens auf einer Gewässerrandseite in vollem Umfang zur Gewässerunterhaltung zur Verfügung steht.

Bei der Bepflanzung sind vorhandene Dränagesysteme zu berücksichtigen. Rohrleitungen sind erst dann zurückzubauen, wenn nachgewiesenermaßen die Funktionstüchtigkeit infolge eines schlechten Bauzustandes nicht mehr gegeben ist. Bei Rückbau von Rohrleitungen ist ein Planfeststellungsverfahren erforderlich. Kopfweiden sollten aus arbeitsschutztechnischer Vorsorge mindestens 1 m von der Grabenoberkante entfernt gepflanzt werden.

Eine Vergrößerung des Biotops bei 403/141 wäre überlegenswert, ebenso die Verlängerung der Bepflanzung östlich des Grabens 189/2 in der Gänseweide bis zum Biotop 403/141.

Mit freundlichen Grüßen



Hornuff
Geschäftsführer

Evangelisches
Pfarramt
Dorfstrasse 38
Kirchengemeinde
Langensalzwedel
Der Gemeindegemeinderat

Architektur- und
Ingenieurbüro
Dr. Richter
Bismarckstrasse 91
TANGERHÜTTE
39517

Ihr Schreiben o2. April 1997 o3o5/97 gkr-lngswd F.: SDL 712o15
39596 Staffelde, den o2. Mai 1997

Dorferneuerung Langensalzwedel

Sehr geehrte Damen und Herren!

Der vorliegende Plan zeugt in erfreulicher Weise von der Ausgewogenheit der gesamten Maßnahme.

Dabei sind ökologische Aspekte besonders begrüßenswert.

Nicht nur aus geistlicher Sicht stellt die Dorfkirche die Mitte des Ortes dar.

Sie sollte einen besonderen Bestandsschutz genießen, wie auch eine Anzahl von Gebäuden, die durch ihre Architektur das Leben einer früheren Zeit anschaulich vermitteln.

Mit freundlichem
Gruß!

Barniske, M.
Pfarrer und
Vorsitzender des
Gemeindegemeinderates





LANDKREIS STENDAL

Der Landrat

Landkreis Stendal - Postfach 158 - 39554 Stendal

Architektur- und Ingenieurbüro
Dr. Ing. Joachim Richter
Bismarckstr. 91

39517 Tangerhütte

Amt	: Straßenverkehrsamt
Ort	: Stendal
Straße	: Uenglingerstr.
Bearbeiter/in	: Zimmer:
Herr Nickel	: 4

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Mein Zeichen (Bitte bei Antwort angeben)
36.01.00

(03931)

60- 7820

Fax 607830

Datum

13.05.1997

Dorferneuerung Langensalzwedel

Sehr geehrter Herr Dr. Richter,

aus straßenverkehrsrechtlicher Sicht gibt es folgende Hinweise zur geplanten Dorferneuerung von Langensalzwedel, die sicher auch den Ausbau des Straßennetzes der Gemeinde mit beinhaltet.

Die Dorfstraße und die Straße nach Staffelde sind als Verkehrsstraßen auszubauen, um ihrer Funktion nach den Ortsverbindungsverkehr von der B 188 über Langensalzwedel nach Bindfelde bzw. nach Staffelde aufzunehmen.

Die Kreuzung der Dorfstraße mit der Straße nach Staffelde am Ortseingang ist, wenn es nicht gegen die Ortsgestaltung verstößt, baulich so zu gestalten, daß die Vorfahrtsverhältnisse eindeutig sind.

Die anderen Straßen der Gemeinde sind Erschließungsstraßen mit überwiegender Aufenthaltsfunktion und gemäß der Empfehlungen für die Anlage von Erschließungsstraßen (EAE 85/95) zu gestalten.

Diese Straßen sollten in Zonen mit einer Mindergeschwindigkeit von 30 km/h oder als verkehrsberuhigte Bereiche zusammengefaßt werden.

Für den öffentlichen Personennahverkehr sind geeignete zentrale Plätze als Haltestellen anzulegen.

Mit freundlichem Gruß

Im Auftrage

Nickel

Sprechzeiten	Mo.	Di.	Do.	Fr.			
Allgemeine	-	09.00-11.30	09.00-11.30	09.00-11.30			
	13.00 - 15.30	13.00-17.30	13.00-15.30	-			
Bauordnungsamt	-	09.00-11.30	09.00-11.30	-			
		13.00-17.30	13.00-15.30		Telefon:	(03931)60-6	
Straßenverkehrsamt	8.00 - 15.00	9.00 - 17.00	8.00 - 15.00	8.00 - 12.00	Telefax:	(03931)213060	
					Bankverbindung	Kreissparkasse Stendal	
					:	BLZ	810 505 55
					Konto.Nr	:	301 000 293 8



LANDKREIS STENDAL

Der Landrat

Landkreis Stendal - Postfach 158 - 39554 Stendal

EINGEGANGEN 17. April 1997

Architektur- und Ingenieurbüro
Herrn Dr.-Ing. Joachim Richter
Bismarckstraße 91

39517 Tangerhütte

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Mein Zeichen (Bitte bei Antwort angeben)
70416bjs. - 70.01.

☎ (03931)
60-

Datum
16.04.1997

Amt	: Umweltamt
Ort	: Stendal
Straße	: Hospitalstr. 1-2
Bearbeiter/in	: Zimmer:
Herr Jahn	

eingestellt bei www.b-planpool.de

Dorferneuerung Langensalzwedel

- Stellungnahme der Unteren Naturschutzbehörde (UNB)

Sehr geehrter Herr Dr. Richter,

die Anlage linearer Gehölzstrukturen unter ausschließlicher Verwendung einheimischer Gehölze in der Gemarkung Langensalzwedel einschließlich der Ortslage wird befürwortet.

Die Maßnahmen tragen zur besseren Strukturierung der verhältnismäßig ausgeräumten Agrarlandschaft bei und verbessern das Landschaftsbild. Ein Teil dieser Gehölzstrukturen trägt zum Biotopverbund bei.

Mit der vorgeschlagenen Begrünung von Gebäuden (Punkt 12) wird eine Verbesserung des Dorfbildes erreicht, deshalb wird auch diese Maßnahme begrüßt.

Bei dem naturnahen Ausbau des Dorfteiches (Punkt 7) sind die gesetzlichen Bestimmungen (Naturschutzrecht, Wasserrecht) zu beachten. Die Art des Ausbaus und der Zeitpunkt gehen aus den Unterlagen nicht hervor, deshalb kann hierzu nicht abschließend Stellung genommen werden.

Die Ausführungsplanung für den Ausbau des Teiches und der Zeitraum der Arbeiten sind mit der Unteren Naturschutzbehörde abzustimmen.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrage

Jahn

Sprechzeiten	Mo.	Di.	Do.	Fr.	Bankverbindung	Kreissparkasse Stendal
Allgemeine	-	09.00-11.30	09.00-11.30	09.00-11.30		
	13.00 - 15.30	13.00-17.30	13.00-15.30	-	BLZ	: 810 505 55
Bauordnungsamt	-	09.00-11.30	09.00-11.30	-	Konto.Nr	: 301 000 293 8
		13.00-17.30	13.00-15.30		Telefon:	(03931)60-6
Straßenverkehrsamt	8.00 - 15.00	9.00 - 17.00	8.00 - 15.00	8.00 - 12.00	Telefax:	(03931)213060
					Institutskennz.	IK 131080101



EVM Aktiengesellschaft

Betrieb Nord

EVM · Letzinger Landstraße 6-7 · 39638 Gardeflegen
Telefon: (0 39 07) 7 29-0 · Telefax: (0 39 07) 7 29-3 32

Architektur- und
Ingenieurbüro
Herrn Dr.-Ing. J. Richter
Bismarckstraße 91

39517 Tangerhütte

EINGEGANGEN 21. April 1997

Ihre Zeichen	Ihre Nachricht vom	Unsere Zeichen	Ansprechpartner	Durchwahl	Datum
	02.04.1997	BN-C/Bo	Fr.Bohne	227	14.04.1997

Dorferneuerung Langensalzwedel
Reg.-Nr.: BN-412/97

Sehr geehrter Herr Richter,

wir bitten Sie, bei der Planung und Ausführung Ihres Projektes folgende Hinweise zu beachten:

- Im Bereich erdverlegter Versorgungsleitungen für Elektroenergie ist Handschachtung erforderlich. Die Sicherheitsabstände und Sicherheitsmaßnahmen sind zu beachten.
- Die Standsicherheit unserer Freileitungsmasten darf durch Ihr Bauvorhaben nicht beeinträchtigt werden.
- Bei dem Einsatz von Mechanisierungsgeräten ist zu unseren Freileitungen mit Spannung bis 1000 V ein Mindestabstand von 1,00 m, von 1000 V bis 110 000 V von 3,00 m einzuhalten (DIN VDE 0105, Teil 1, Tabelle 4).
- Wir bitten Sie, vor Beginn von Bauarbeiten zwecks Rücksprache und Trassenbegehung sich mit unserem Betriebsbereich 39590 Tangermünde, Gewerbepark 8, Herrn Wöge, Telefon 039322-970-30 in Verbindung zu setzen.
- Der Ort Langensalzwedel wird zur Zeit von uns verkabelt. Diese Leitungen wurden ebenfalls in Ihre Lagepläne eingetragen.

Ihre Unterlagen senden wir mit unseren Eintragungen und unserem Bestätigungsvermerk versehen zurück.

Mit freundlichen Grüßen

EVM Aktiengesellschaft
Betrieb Nord

Anlagen
3 Lagepläne
1 Übersichtskarte
1 Merkblatt



LANDKREIS STENDAL

Der Landrat

Landkreis Stendal - Postfach 158 - 39554 Stendal

Architektur- und Ingenieurbüro
Dr.-Ing. Joachim Richter
Bismarckstraße 91

39517 Tangerhütte

Amt	: Planungsamt
Ort	: Stendal
Straße	: Hospitalstr. 1-2
Bearbeiter/in	: Zimmer:
Frau Isensee	

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Mein Zeichen (Bitte bei Antwort angeben)
61/70428-b-pr

☎ (03931)
60- 7364

Datum
28.04.1997

eingestellt bei www.b-planpool.de

Dorferneuerung Langensalzwedel **hier: Beteiligung der Träger öffentlicher Belange**

Sehr geehrter Herr Dr. Richter,

zur Vorbereitung meines Schreibens habe ich die Fachämter gebeten, zum o. g. Problem mir Hinweise und Bedenken aus Sicht der Fachplanungen zuzuarbeiten. Rückfragen ergaben, daß z. T. die Fachämter durch Sie bereits einbezogen worden sind bzw. Sie bereits Antworten erhalten haben. Vom Grundsatz her, läuft die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange über das Planungsamt / Amt 61 als Bündelungsbehörde. Sie erhalten eine zusammengefaßte Stellungnahme des Landkreises vom Amt 61 zu Ihren Anfragen/Hinweisen und Bedenken der Träger öffentlicher Belange:

Stellungnahme des Landratsamtes zur Dorferneuerung der Gemeinde Langensalzwedel

Untere Naturschutzbehörde

Die Anlage linearer Gehölzstrukturen unter ausschließlicher Verwendung einheimischer Gehölze in der Gemarkung Langensalzwedel einschließlich der Ortslage wird befürwortet.
Die Maßnahmen tragen zur besseren Strukturierung der verhältnismäßig ausgeräumten Agrarlandschaft bei und verbessern das Landschaftsbild.
Ein Teil dieser Gehölzstrukturen trägt zum Biotopverbund bei.

Mit der vorgeschlagenen Begrünung von Gebäuden (Punkt 12) wird eine Verbesserung des Dorfbildes erreicht, deshalb wird auch diese Maßnahme begrüßt.

Sprechzeiten	Mo.	Di.	Do.	Fr.	Bankverbindung	Kreissparkasse Stendal
Allgemeine	-	09.00-11.30	09.00-11.30	09.00-11.30	BLZ	: 810 505 55
	13.00 - 15.30	13.00-17.30	13.00-15.30	-	Konto.Nr	: 301 000 293 8
Bauordnungsamt	-	09.00-11.30	09.00-11.30	-	Telefon:	(03931)60-6
		13.00-17.30	13.00-15.30		Telefax:	(03931)213060
Straßenverkehrsamt	8.00 - 15.00	9.00 - 17.00	8.00 - 15.00	8.00 - 12.00	Institutskenz.	IK 131080101

Bei dem naturnahen Ausbau des Dorfteiches (Punkt 7) sind die gesetzlichen Bestimmungen (Naturschutzrecht, Wasserrecht) zu beachten. Die Art des Ausbaus und der Zeitpunkt gehen aus den Unterlagen nicht hervor, deshalb kann hierzu nicht abschließend Stellung genommen werden.

Die Ausführungsplanung für den Ausbau des Teiches und der Zeitraum der Arbeiten sind mit der Unteren Naturschutzbehörde abzustimmen.

Untere Wasserbehörde:

1. Die Gemeinde ist an die öffentliche Versorgung für Trinkwasser und die öffentliche Abwasserentsorgung angeschlossen.
2. Die geplante Öffnung von verrohrten Gräben wird vom Grundsatz her als sinnvolle Maßnahme eingeschätzt.
Gemäß § 120 des Wassergesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (WG LSA) ist dafür ein Planfeststellungsverfahren erforderlich. Die dafür zuständige Behörde ist die Obere Wasserbehörde beim Regierungspräsidium Magdeburg.
3. Für die Herstellung eines neuen Grabens sind die Forderungen aus Punkt 2 zutreffend, wenn dieser Graben mehr als ein Grundstück entwässert und als Gewässer 2. Ordnung eingeordnet werden muß.
4. Der geplante ökologische Ausbau des Dorfteiches sollte überdacht werden.
Der Dorfteich wird vorrangig durch die Einleitung von Niederschlagswasser aus der Dorfstraße gespeist, daher ist von einer geringen Wasserqualität auszugehen, die die ökologische Wertigkeit des Teiches mitbestimmt.
Möglicherweise sollten die Maßnahmen am Dorfteich auf eine naturnahe Gestaltung beschränkt werden. Eine detaillierte Stellungnahme dazu kann erst bei Vorliegen einer konkreten Planungsunterlage erfolgen.
5. Die landschaftspflegerischen Begleitpläne weisen zum Teil auch Bepflanzungen an Gewässern 2. Ordnung aus.
Entsprechend der Verordnung über die Unterhaltung der Gewässer 2. Ordnung für das Gebiet des Landkreises Stendal muß bei Neuanpflanzungen an Gräben ein Abstand von mindestens 5 m zur Böschungsoberkante eingehalten werden.
Auf Antrag können durch die Untere Wasserbehörde Ausnahmen von dieser Regelung zugelassen werden.

Untere Abfallbehörde:

Altlasten

Im Bereich der vorgesehenen Wohnbebauung (Maßnahmen 1 und 2) sind keine Altlastverdachtsflächen erfaßt.

Abfallwirtschaft

Soweit möglich und sinnvoll sollten für die baulichen Vorhaben der Punkte 3, 5, 7, 11 recycelte Bauabfälle Verwendung finden. Die Entsorgung von entstehenden Bauabfällen bei den Maßnahmen 3, 5, 6, 7, 8, 11 ist bei den Planungen zu berücksichtigen.

Straßenverkehrsamt:

Zum Punkt 8 „Barriere für Raser“ ist wegen der Zulässigkeit und Geeignetheit unbedingt kurzfristig Rücksprache mit dem Straßenverkehrsamt zu nehmen.

Untere Denkmalschutzbehörde:

Der Denkmalbestand in der Gemeinde Langensalzwedel entsprechend § 2 DSchG LSA ist bislang nur unvollständig erfaßt, daher gibt das bei der Unteren Denkmalschutzbehörde vorliegende Denkmalschutzverzeichnis nur ungenügende Auskunft über das tatsächliche Vorhandensein der nach § 1 (3) DSchG LSA zu berücksichtigenden Kulturdenkmale. (siehe Auszug aus dem Denkmalverzeichnis)

Trotzdem sollten bei der Planung die Erhaltung dieser bisher bekannten Objekte und Bereiche unter Einbeziehung des Umgebungsschutzes (vgl. § 14 (1) Pkt. 3 DSchG LSA) sowie die Bewahrung der vorhandenen historisch gewachsenen Strukturen und baulichen Maßstäbe, der historischen Straßen- und Platzräume, der erhaltenen historischen Siedlungsgrenzen und Silhouetten etc. (§ 1 (5) BauGB, hier besonders die Punkte 4 und 5) zum Ziel gesetzt werden.

In diesem Zusammenhang weise ich vorsorglich darauf hin, daß die Erhaltungspflicht nach § 9 DSchG LSA grundsätzlich für alle Kulturdenkmale besteht, unabhängig von einer Eintragung in das Denkmalverzeichnis (§ 18 (1) Satz 3 DSchG LSA). Dazu gehört ein großer Teil der älteren Gebäude, insbesondere in den historischen Ortskernen, die vor Inkrafttreten des Denkmalschutzgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt vom 21.10.1991 bislang keinen Denkmalschutz genossen.

Solche bislang noch nicht aufgelisteten Denkmale werden in der Folge der laufenden landesweiten Denkmalerfassung aber mit Sicherheit festgestellt werden. Zur Vermeidung späterer Diskrepanzen mit bestandsabweichenden planungsrechtlichen Festlegungen sollte sich Ihre Planung möglichst stark an der historischen Bebauung, sowohl hinsichtlich Baumassen, Gebäudehöhe, Dachform etc. als auch hinsichtlich der historischen Parzellenstruktur sowie der Bauweise (trauf-/giebelständig) orientieren.

Für die Erweiterungsflächen (1 und 2) muß die Prüfung auf archäologische Funde und Befunde gemäß § 2 Abs. 2 (3) DSchG LSA erfolgen.

Für Instandsetzungs- und Sanierungsmaßnahmen im Bereich der Straßen und Gebäude ist auf die Verwendung dorftypischer Materialien zu achten, wie z. B. Natursteinpflaster, gebrannte Dachziegel, Holzfenster und -türen.

Ortstypische Besonderheiten innerhalb der Gemeinde sollten im Bestand erhalten bleiben.

Bei Baudenkmalen müssen gemäß § 14 Abs. 1 DSchG LSA die denkmalrechtlichen Genehmigungen beantragt werden.

Straßenbauamt:

- 1) Die Kreisstraße K 1515 von Langensalzwedel nach Bindfelde hat im Sinne des Straßengesetzes des Landes Sachsen-Anhalt nicht die Verkehrsbedeutung einer Kreisstraße. Es ist beabsichtigt, die Ortslage Langensalzwedel und die freie Strecke (Gemarkungsgrenze) zu einer Gemeindestraße abzustufen.

- 2) Zum V+E-Plan zur extensiven Erweiterung der Gemeinde Langensalzwedel gibt es keine Einwände.

Regionalplanung:

Für die Gemeinde Langensalzwedel sind im Landesentwicklungsprogramm, im Regionalen Entwicklungsprogramm des Regierungsbezirkes Magdeburg und in der Regionalen Entwicklungskonzeption der Altmark keine Schon-, Schutz- und Vorbehaltsflächen ausgewiesen. Da die Gemeinde Langensalzwedel entsprechend den Grundsätzen und Zielen der Raumordnung keine Funktionszuweisung als zentraler Ort hat, ist sie in ihrer gewachsenen räumlichen Struktur zu erhalten. Eine Ausweisung von Wohnbauflächen, über den Bedarf der natürlichen Bevölkerungsentwicklung hinaus, steht diesen entgegen.

Als Wohnbauflächen sollten vorrangig innerörtliche Standorte (Lückenbebauung, Umnutzung u.a.m.) genutzt werden.

Um bedeutsame Planungen anderer Planträger bereits schon in der Vorbereitungsphase zu erfassen, besteht die Möglichkeit, in den Planungskataster des Regierungspräsidiums, Dezernat 32, einzusehen. Dort werden raumbedeutsame Vorhaben erfaßt und kartiert.

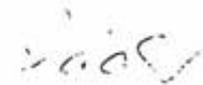
Planungsamt:

Aus städtebaulicher Sicht gibt es zum Maßnahmeplan Dorferneuerung Langensalzwedel keine Bedenken.

Von der Gemeinde Langensalzwedel liegt ein genehmigter Flächennutzungsplan und ein B-Plan „Hinter dem Mühlengraben“ im Entwurf vor. Der genehmigte Flächennutzungsplan sollte bei ihrer Dorfentwicklungsplanung beachtet werden.

Auch sollten im Zusammenhang mit der Dorfentwicklung und -erneuerung besonders die typischen Siedlungsstrukturen und das historische Gewachsene des ortstypischen Dorfes bewahrt und erhalten bleiben und bei notwendigen Revitalisierungsmaßnahmen berücksichtigt werden.

Mit freundlichem Gruß
im Auftrag



K. Zadow

Anlage: Auszug Denkmalverzeichnis
Stand vom 1.11.1994

Anlage

Gemeinde: Langensalzwedel

Ifd. Nr.	Straße/Haus-Nr.	eingetr. in das DV am	Beschreibung
I.		Bestand KL	Dorfkirche mit Friedhof und Mauer, Feldsteinbau, 1. H. 12. Jh. Rechtsträger: ev. Kirchengem. Langensalzwedel

Architektur- und Ingenieurbüro
Dr.-Ing. Joachim Richter
Bismarckstr. 91

39517 Tangerhütte

Ihre Zeichen	Ihre Nachricht vom	Unsere Zeichen	Ansprechpartner(in)	Durchwahl	Datum
		Ga-TB 1/1a-be 766 197	H. Langer	718-220	09.04.1997

Dorferneuerung Langensalzwedel

Sehr geehrte Damen und Herren,

Bezug nehmend auf Ihr Schreiben vom 02.04.1997 teilen wir Ihnen mit, daß zur Dorferneuerung der Gemeinde Langensalzwedel seitens der HASTRA AG keine Einwände bestehen.

Unsere vorhandenen MD- und HD-Leitungen sind aus den beiliegenden Plänen zu entnehmen.

Erweiterungsmaßnahmen sind nicht geplant.

Mit freundlichen Grüßen

HASTRA Aktiengesellschaft
Regionalverwaltung Gardelegen

i.A.



i.A.



Anlagen